



05.12.2024

## **Änderungsantrag gem. Geschäftsordnung des Kreistages**

**Sitzungsdatum:** 11.12.2024

**Antragsteller:** AfD-Kreistagsfraktion

**Beratungsgegenstand:** AG/05/24 - Antrag der Fraktion AfD zum Thema  
Arbeitsgelegenheiten

Die AfD-Kreistagsfraktion Jerichower Land begehrt die oben genannte Vorlage wie folgt abzuändern:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Förderung und Organisation von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber  
Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des § 5 AsylbLG die Schaffung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer zu organisieren und sicherzustellen, dass arbeitsfähige Personen regelmäßig solche Tätigkeiten aufnehmen.
2. Sanktionierung bei Ablehnung  
Der Landrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Asylbewerber, die ohne triftigen Grund eine Arbeitsgelegenheit ablehnen oder abbrechen, gemäß § 5 AsylbLG und dem Leitfaden des Innenministeriums Sachsen-Anhalt sanktioniert werden, einschließlich der Möglichkeit einer Kürzung von Leistungen.

### 3. Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern

Der Landrat wird aufgefordert, die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Trägern wie kommunalen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen zu fördern, um vielfältige Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber bereitzustellen.

### 4. Kontrolle und Nachverfolgung

Es ist sicherzustellen, dass Anbieter von Arbeitsgelegenheiten die Ablehnung oder den Abbruch einer Tätigkeit unverzüglich an die zuständige AsylbLG-Behörde melden, damit entsprechende Sanktionen geprüft und gegebenenfalls ergriffen werden können.

### 5. Prüfung spezifischer Einsatzfelder

Der Landrat wird beauftragt, mögliche Einsatzfelder für Arbeitsgelegenheiten zu prüfen und dem Kreistag in der nächsten Sitzung einen Bericht mit konkreten Vorschlägen vorzulegen. Dabei soll er sich am Leitfaden des Innenministeriums Sachsen-Anhalt orientieren, um mögliche Synergien und bewährte Maßnahmen zu berücksichtigen.

### 6. Rechtskonforme Vergütung

Die Vergütung für die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten soll gemäß § 5 AsylbLG erfolgen (0,80 Euro pro Stunde zusätzlich zu den regulären Leistungen).

#### . Begründung:

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG gehören in den übertragenen Wirkungsbereich der Kommunen. Dies bedeutet, dass die kommunalen Behörden verpflichtet sind, diese Aufgaben im Auftrag des Bundes bzw. des Landes umzusetzen. Eine Ablehnung mit Verweis auf den "eigenen Wirkungsbereich" ist daher nicht zutreffend. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten bietet Asylbewerbern, Geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern die Möglichkeit, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben, die sowohl ihre Integration als auch das Gemeinwohl fördert. Durch die Prüfung und Berichterstattung durch den Landrat wird sichergestellt, dass die spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten im Landkreis Jerichower Land berücksichtigt werden. Die Orientierung am Leitfaden des Innenministeriums Sachsen-Anhalt dient als Hilfestellung und sorgt dafür, dass bewährte Verfahren geprüft werden.

Begründung des Änderungsantrages:

Im Verlauf der Ausschussberatung sowie dem Gespräch mit dem Landrat ist deutlich geworden, dass es in einigen Punkten eine redaktionelle Änderung der rechtlichen und organisatorischen Klarheit zuträglich ist. Der inhaltliche Kern des Ursprungsantrages wird dadurch nicht berührt.

Gordon Köhler  
Fraktionsvorsitzender